

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2017 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2017.

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Kann zu einer Frage keine Antwort gegeben werden, so lassen Sie das Feld unausgefüllt; eine "Null" wird als Antwort gewertet.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Der Fragebogen ist auszufüllen von:

→ Betreibern von Energieversorgungsnetzen, soweit sie Funktionen eines grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen (gemäß § 3 Abs. 1 und § 2 Nr. 4 MsbG)

→ Messstellenbetreibern, die nicht Betreiber eines Energieversorgungsnetzes sind

(gemäß § 5 Abs. 1 MsbG)

1. Allgemeines

1.1 Name des antwortenden Unternehmens laut Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen

Name	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Registergericht

Registerart¹⁾ und -nummer

¹⁾Auswahlfeld: HR A, HR B, GnR, PR, VR

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Betriebsnummer* des antwortenden Unternehmens (Format 50xxxxxx)

1.2 Rolle(n) des antwortenden Unternehmens

	Konventioneller ²⁾ Messstellenbetrieb*	Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen* oder intelligenten Messsystemen*
	Ja/Nein	Ja/Nein
Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des MsbG ³⁾		

Dritter Messstellenbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 MsbG

	Konventioneller ²⁾ Messstellenbetrieb*	Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen* oder intelligenten Messsystemen*
	Ja/Nein	Ja/Nein
a) Netzbetreiber als Messstellenbetreiber, der nicht grundzuständig ist und seine (Mess)Leistungen am Markt anbietet		
b) Lieferant mit Tätigkeit als Messstellenbetreiber		
c) Dritter unabhängiger Messstellenbetreiber		

²⁾ Der konventionelle Messstellenbetrieb beinhaltet alle Messeinrichtungen, die nicht moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem sind (z. B. Ferraris-Zähler, eHZ, EDL21, EDL40, RLM-Zähler usw.).

Bitte wählen Sie eine der drei Auswahlmöglichkeiten³⁾

1.3

Falls Sie grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des MsbG sind, geben Sie an wie Sie grundzuständig geworden sind

³⁾Auswahl: Gesetz (§ 3 Abs. 1 MsbG); Übertragungsverfahren; Inhouse-Vergabe

2.

Messverfahren, Kundeneinteilung gem. Bilanzierungsverfahren

Anzahl Messlokationen

2.1

Bitte geben Sie die Gesamtanzahl an **ZählpunkteMesslokationen*** an, für die Sie den Messstellenbetrieb durchführen:

Bitte differenzieren Sie die Gesamtanzahl Ihrer **ZählpunkteMesslokationen** (Elektrizität), die Sie vorstehend angegeben haben, nach folgenden Aspekten:

Bitte führen Sie die **ZählpunkteMesslokationen**, an denen mehrere Messungen durchgeführt werden (z.B. im Falle von Zweirichtungszählern sowohl die Messung der Einspeisung als auch des Verbrauchs) separat auf (ggf. **müssen Sie diese Anzahl dann von der Anzahl der ZählpunkteMesslokationen im Bereich Verbrauch oder Einspeisung abziehen**) (Stichtag: 31.12.2017)

Art der Messung:

		Anzahl Zählpunkte -Messlokationen	
		Verbrauch (Entnahme aus dem öffentlichen Netz)	Einspeisung (von Strom in das öffentliche Netz, z.B. gem. KWKG, EEG)
a)	Lastgangmessung konventionell		
b)	Lastgangmessung intelligente Messsysteme		
c)	Sonstige konventionell		
d)	Sonstige moderne Messeinrichtungen		
e)	Sonstige intelligente Messsysteme		
c)	Arbeitszählung konventionell		
d)	Arbeitszählung moderne Messeinrichtungen		
e)	Arbeitszählung intelligente Messsysteme		
f)	Zählerstandsgangmessung intelligente Messsysteme		

2.2

Schlüsseln Sie bitte die Gesamtzahl der von Ihnen betriebenen Messlokationen bei Verbrauchern und Einspeisern auf das jeweilige Bundesland auf.

Anzahl Messlokationen

	Verbrauch (Entnahme aus dem öffentlichen Netz)	Einspeisung (von Strom in das öffentliche Netz, z.B. gem. KWKG, EEG)
Baden-Württemberg		
Bayern		
Berlin		
Brandenburg		
Bremen		
Hamburg		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		
Niedersachsen		
Nordrhein-Westfalen		
Rheinland-Pfalz		
Saarland		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Schleswig-Holstein		
Thüringen		

3. Ausstattung von Messstellen

3.1 Verpflichtender Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31, 32 MsbG

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der von Ihnen betriebenen **ZählpunkteMesslokationen*** (Elektrizität) differenziert nach den untenstehenden Kategorien an.

		Anzahl der ZählpunkteMesslokationen			
		Gesamt	davon mit Messsystemen gem. § 19 Abs. 5 MsbG ausgestattet	davon mit modernen Messeinrichtungen i.S.d. MsbG ausgestattet	davon mit intelligenten Messsystemen i.S.d. MsbG ausgestattet
Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:					
a)	> 6.000 kWh & ≤ 10.000 kWh				
b)	> 10.000 kWh & ≤ 20.000 kWh				
c)	> 20.000 kWh & ≤ 50.000 kWh				
d)	> 50.000 kWh & ≤ 100.000 kWh				
e)	> 100.000 kWh				
f)	Verbrauchseinrichtungennach § 14a EnWG				
fa)	davon Zählpunkte an Ladepunkten für Elektromobile				
Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG					
g)	> 7 kW & ≤ 15 kW				
h)	> 15 kW & ≤ 30 kW				
i)	> 30 kW & ≤ 100 kW				
j)	> 100 kW				

3.2 Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG

		Anzahl der ZählpunkteMesslokationen			
		Gesamt	davon mit Messsystemen gem. § 19 Abs. 5 MsbG ausgestattet	davon mit modernen Messeinrichtungen i.S.d. MsbG ausgestattet	davon mit intelligenten Messsystemen i.S.d. MsbG ausgestattet
Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:					
k)	≤ 2.000 kWh				
l)	> 2.000 kWh & ≤ 3.000 kWh				
m)	> 3.000 kWh & ≤ 4.000 kWh				
n)	> 4.000 kWh & ≤ 6.000 kWh				

Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG			
o)	> 1 kW & ≤ 7 kW		

3.3

Planen Sie als grundzuständiger Messstellenbetreiber **ZählpunkteMesslokationen** bei Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch von weniger als 6.000 kWh mit einem intelligenten Messsystem auszustatten (optionale Ausstattung gemäß § 31 Abs. 3 MsbG)?⁵⁾

Ja/Nein/Unentschieden

3.4

Führen Sie in Ihrem Gebiet Pilotprojekte mit intelligenten Messsystemen durch?

Wenn ja, bitte geben Sie an, wie viele Pilotprojekte Sie durchführen.

Ja/Nein

3.5

Geben Sie bitte an, in wie vielen Fällen Ihnen beim Einbau von modernen Messeinrichtungen der Zutritt zur Messstelle verweigert wurde.

Anzahl

4. Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbelieferten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

4.1 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbelieferten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

Anzahl der **ZählpunkteMesslokationen**

a)	elektromechanische Zähler (Wechsel- und Drehstromzähler nach Ferraris-Prinzip)	
aa)	davon Zwei- bzw. Mehrtarifzähler (Ferraris-Prinzip)	
b)	elektronische Messeinrichtung (Zähler, der nicht kommunikativ angebunden ist, z. B. EDL21 oder eHZ)	
c)	moderne Messeinrichtung (die nicht in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist) gem. § 2 Nr. 15 MsbG	
d)	Messsysteme gemäß § 2 Nr. 13 MsbG, die nicht intelligente Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG sind (z. B. EDL40)	
e)	intelligente Messsysteme gem. § 2 Nr. 7 MsbG	

4.2 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der profilbelieferten Kunden (SLP-Kunden) i.S.d. § 12 Abs. 1 StromNZV

Soweit Sie unter 4.1 die Antworten d oder e ausgefüllt haben: Wie realisieren Sie die kommunikative Fernanbindung der Messeinrichtungen bzw. -systeme? Bitte geben Sie die Anzahl der Zählpunkte an, für die die jeweilige Technik zutrifft.

Anzahl der **ZählpunkteMesslokationen**

Schmalband-PLC	
Breitband-PLC	
PSTN, Telefonleitung (analog, ISDN)	
DSL, Breitband(kabel)	
Betriebsfunk	
Mobilfunk bis 2,5 G (GSM, GPRS, EDGE)	
Mobilfunk ab 3 G (UMTS, HSDPA, LTE, ...)	
Mobilfunk auf Basis 450 MHz	
Sonstiges	

10 **Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2018)**

0

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die meistverwendete Kommunikationstechnologie an:

	Anzahl der ZählpunkteMesslokationen

5. **Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbelieferten Kunden**

5.1 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbelieferten Kunden

Welche Zähl-/Messeinrichtung verwenden Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Messstellenbetreiber? Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte geben Sie die Anzahl der Zählpunkte an, für die die jeweilige Technik zutrifft.

	Anzahl der ZählpunkteMesslokationen
Zähl- und Messeinrichtungen im RLM Bereich (> 100.000 kWh/Jahr)	
Messsysteme gemäß § 2 Nr. 13 die nicht intelligente Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG sind (z. B. EDL 40) (≤ 100.000 kWh/Jahr)	
intelligente Messsysteme gemäß § 2 Nr. 7 MsbG	
Sonstige	

Wenn Sie "Sonstige" angegeben haben, geben Sie hier bitte die verwendete Zähl-/Messeinrichtung bzw. das Messsystem an:

	Anzahl der ZählpunkteMesslokationen

5.2 Verwendete Technologien bei Zählern/Messeinrichtungen sowie Messsystemen (Elektrizität) im Bereich der nicht-profilbelieferten Kunden

Wie realisieren Sie die kommunikative Fernanbindung?

	Anzahl der ZählpunkteMesslokationen
Schmalband-PLC	
Breitband-PLC	
PSTN, Telefonleitung (analog, ISDN)	
DSL, Breitband(kabel)	
Betriebsfunk	
Mobilfunk bis 2,5 G (GSM, GPRS, EDGE)	
Mobilfunk ab 3 G (UMTS, HSDPA, LTE, ...)	
Mobilfunk auf Basis 450 MHz	
Sonstiges	

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die meistverwendete Kommunikationstechnologie an:

	Anzahl der ZählpunkteMesslokationen

6. Ausgestaltung des Messstellenbetriebs

6.1 Wie füllen Sie folgende Funktionen des Messstellenbetriebs überwiegend aus?

		Funktion ⁴⁾
a)	Einbau der Messeinrichtungen	
b)	Betrieb der Messstellen	
c)	Wartung der Messstellen	
d)	Abrechnung der Messstellen	
e)	Smart-Meter-Gateway-Administration	

⁴⁾ Auswahl: Selbst; Dienstleister im Konzernverbund; Dienstleister; Unentschlossen; In Kooperation mit anderen Unternehmen

6.2 Planen Sie eine Übertragung der Grundzuständigkeit des Messstellenbetriebs für intelligente Messsysteme ?

		Auswahlfeld ⁵⁾

⁵⁾ Auswahl: Nein, ich nehme die Aufgabe selber wahr; Ja, Übertragung im Konzernverbund; Ja, Weitergabe an nicht verbundene Dritte; kein grundzuständiger Messstellenbetreiber

6.3 Bieten Sie neben dem Messstellenbetrieb für die Sparte Strom einen zusätzlichen Messstellenbetrieb für weitere Sparten über das Smart-Meter-Gateway an?

		Ja/Nein
a)	Gas	
b)	Fernwärme	
c)	Heizwärme	
d)	Wasser	

6.4 Bieten Sie Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs für intelligente Messsysteme i.S.d. § 35 Abs. 2 MsbG an?

		Ja/Nein/Unentschlossen
a)	Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern	
b)	Nutzung des intelligenten Messsystems als Vorkassensystem	
c)	Herstellung der Steuerbarkeit über das intelligente Messsystem	
d)	Durchführung der Steuerung über das intelligente Messsystem	
e)	Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateway für Mehrwertdienste	
f)	Sonstiges	

Wenn Sie Angaben unter "Sonstiges" vorgenommen haben, geben Sie hier bitte die drei häufigsten Zusatzleistungen an:

6.5 Bitte geben Sie die Entgelte (brutto) für folgende Zusatzleistungen an, sofern Sie diese anbieten:

	Entgelt (brutto) in Euro
Zusatz-/Sonderablesung modernen Messeinrichtung	
Wandler in Niederspannung	
Wandler in Mittelspannung	
Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME	

6.6	Vertreiben Sie Kombiprodukte aus Stromlieferung und Messstellenbetrieb?	Ja/Nein
6.7	Wie erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebs mit dem Anschlussnutzer/ Anschlussnehmer?	Auswahlfeld ⁶⁾

⁶⁾ Auswahl: Separate Rechnung für MSB; Durch Lieferant; Teils separate Rechnung; teils durch Lieferant

7. Investitionen und Aufwendungen Messeinrichtungen Elektrizität

	2017 in Euro	2018 (Plan) in Euro
Investitionen (Neubau, Ausbau, Erweiterung)		
Investitionen (Erhalt, Erneuerung)		
Aufwendungen (Neuinvestition, Ausbau, Erweiterung, Erhalt, Erneuerung, Wartung, Instandhaltung)		
	2017 in Euro	2018 (Plan) in Euro
Welches Investitionsvolumen entfällt dabei auf intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen?		

8. Endverbraucherpreise für Messeinrichtungen Elektrizität

Bitte geben Sie die Preise für die Standardleistungen nach § 35 Abs.1 MsbG zur Durchführung des Messstellenbetriebs an. Geben Sie die Preise inkl. der gesetzlichen Steuern (Brutto-Preise) an.

Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:		Preis in Euro/Jahr
a)	> 2.000 kWh & ≤ 3.000 kWh	
b)	> 3.000 kWh & ≤ 4.000 kWh	
c)	> 4.000 kWh & ≤ 6.000 kWh	
d)	> 6.000 kWh & ≤ 10.000 kWh	
e)	> 10.000 kWh & ≤ 20.000 kWh	
f)	> 20.000 kWh & ≤ 50.000 kWh	
g)	> 50.000 kWh & ≤ 100.000 kWh	
h)	> 100.000 kWh	
i)	Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	

Installierte Leistung bei Anlagenbetreibern gemäß § 2 Nr. 1 MsbG		Preis in Euro/Jahr
j)	> 1 kW & ≤ 7 kW	
k)	> 7 kW & ≤ 15 kW	
l)	> 15 kW & ≤ 30 kW	
m)	> 30 kW & ≤ 100 kW	
n)	> 100 kW	

10 Fragebogen Elektrizität Messstellenbetrieb (Monitoring 2018)
 8.2 Optionaler Einbau i.S.d. § 29 i.V.m. 31 MsbG

0

Letztverbraucher mit Jahresstromverbrauch:		Preis in Euro/Jahr
a)	> 4.000 kWh ≤ 6.000 kWh	
b)	> 3.000 kWh ≤ 4.000 kWh	
c)	> 2.000 kWh ≤ 3.000 kWh	
d)	≤ 2.000 kWh	

8.3 Moderne Messeinrichtung im Sinne des § 29 i.V.m. 32 MsbG

	Preis in Euro/Jahr
Moderne Messeinrichtung im Sinne des MsbG	

9. Bargeld- oder Chipkartenzähler

	Anzahl (2017)
9.1 Bei wie vielen Entnahmestellen Messlokationen war im Kalenderjahr 2017 als grundzuständiger Messstellenbetreiber (ganzjährig oder vorübergehend) ein Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV eingebaut?	

9.2 In wie vielen Fällen haben Sie im Kalenderjahr 2017 im Auftrag des Grundversorgers* einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV:

	Anzahl (2017)
a) neu eingebaut	
b) einen solchen vorhandenen Zähler wieder ausgebaut?	

9.3 Welche Kosten berechneten Sie im Kalenderjahr 2017 dem Grundversorger* für einen solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstigem vergleichbaren Vorkassensystem (in Euro/Jahr pro Zähler) für:

	Kosten in Euro
a) Messstellenbetrieb	
b) Messung	
c) Abrechnung	

10. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Nummern der oben genannten Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

11. Kommentare zum Fragebogen

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragebogen in dem folgenden Textfeld an. Bitte verwenden Sie kein separates Dokument (Anschreiben, eMail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare zum Fragebogen.